Ausfüll-Anleitung

GENERATIONENEHILFE MAINSPITZE e. V.

2 Formulare: Abrechnung von Diensten und NEU: Fahrtkostenabrechnung

Abrechnung von Diensten:

Dieses Formular ist in der Gestaltung übersichtlicher geworden, mit dem neuen Hinweis: „Die/derHilfesuchende bezahlt mit Punkten“.
In diesem Fall bitte (X) ankreuzen, das Formular „Fahrtkostenabrechnung“ ausfüllen und zusammen mit der „Abrechnung von Diensten“ im Büro abgeben.

Generationenhilfe Mainspitze e.V.

Abrechnung von Diensten

Name der/des Hilfeleistenden _____

Name der/des Hilfesuchenden _____

Anschrift: _____ Tel. Nr. _____

Art der Hilfeleistung: _____

_____

O Die/der Hilfesuchende bezahlt mit Punkten.

Datum	Hilfeleistung/Uhrzeit von	bis	Gebühr 1,50 €/Std.	Punkte	km	Fahrtkosten= km x 0,30 €

Summe: _____ € Summe: _____ €
vom Hilfesuchenden erhalten.

Die Abrechnung ist vierteljährlich im Büro abzugeben, spätestens jedoch Ende Dezember des jeweiligen Jahres.

_____
(Hilfeleistender)

Vom Büro auszufüllen:

Punkte: _____

Von Kasse vereinnahmt: _____ €

Datum: _____ _____
(Unterschrift)

Erledigt: _____

1*) Sinn der Neuregelung ist, dass die Hilfesuchenden, die früher Dienste für andere erbracht haben, kein Fahrgeld bezahlen müssen.

Bezahlt der Hilfesuchende die in Anspruch genommene Hilfe mit Punkten, so wird das fällige Kilometergeld sowie die eventuell anfallenden Parkgebühren vom Verein übernommen.
Der Hilfeleistende erhält vom Verein das Ihm entstandene Kilometergeld nebst eventuell gezahlten Parkgebühren.

1*) Fahrtkostenabrechnung

Generationenhilfe Mainspitze e.V.

Fahrtkostenabrechnung für Fahrten
- im Dienste des Vereins
- für die Anfahrt zum Hilfesuchenden
- für Personen, die mit Punkten bezahlen

Name der Fahrerin/ des Fahrers _____

Datum der Fahrt	Fahrtzweck	Fahrtziel	km	Fahrtkosten= Km x 0,30 €
	z. B.: Arztbesuch	**Adresse**		
	Einkaufen			
	Betreuung			
	Behördengang			
	u.v.m..			

Summe: _____ €

_____ Betrag erhalten: _____
(Datum) (Unterschrift der Fahrerin/ des Fahrers)

Die Abrechnung ist vierteljährlich im Büro abzugeben, spätestens jedoch Ende Dezember des jeweiligen Jahres.